



Institutionelles Schutzkonzept  
(nach §3ff. PräVO)  
der Christlichen Arbeiterjugend  
Aachen e.V.

# Gliederung

1. Einleitung
2. Risikoanalyse
3. Bausteine des institutionellen Schutzkonzeptes
  - 3.1. Persönliche Eignung (§ 4 PräVO)
  - 3.2. Erweitertes Führungszeugnis (§ 5 PräVO)
  - 3.3. Verhaltenskodex (§ 6 PräVO)
  - 3.4. Beratungs- und Beschwerdewege (§ 7 PräVO)
  - 3.5. Qualitätsmanagement (§ 8 PräVO)
  - 3.6. Aus- und Fortbildung (§ 9 PräVO)
  - 3.7. Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen (§ 10 PräVO)
4. Ansprechpartner\*innen
5. Beschluss der Diözesankonferenz

## **1. Einleitung**

Bereits seit vielen Jahren beschäftigen wir, die Christliche Arbeiterjugend Aachen e.V. (CAJ), uns mit der Prävention von sexualisierter Gewalt und Kindeswohlgefährdung. Der Schutz unserer Mitglieder ist unser oberstes Ziel, weshalb wir versuchen möglichst viele Gefahrenquellen erst gar nicht entstehen zu lassen. Unser Anliegen ist es, bereits psychische und physische Grenzverletzungen zu vermeiden.

Als katholischer Jugendverband ist es uns wichtig, dass unsere Mitglieder die schützenden Strukturen kennen und sich aktiv in die Entwicklung, Überprüfung und Erweiterung dieser mit einbringen können.

Ein wichtiger Baustein bei der Prävention sexualisierter Gewalt ist die Erstellung eines institutionellen Schutzkonzeptes. Im folgenden Konzept beschreiben wir unsere Rahmenbedingungen zur Prävention von sexualisierter Gewalt. Dabei beachten wir die festgeschriebenen Rahmenbedingungen der Präventionsordnung vom 01.05.2022.

## **2. Risikoanalyse**

Eine Risikoanalyse bildet die Basis für die Entwicklung eines institutionellen Schutzkonzeptes. Durch die Risikoanalyse innerhalb der CAJ Aachen wurde erfasst, wo eventuelle Gefährdungspotenziale liegen und welche Aspekte beim Thema Prävention von sexualisierter Gewalt und Kindeswohlgefährdung schon gut funktionieren.

Bei der Erstellung der ersten Risikoanalyse nutzten wir die Arbeitshilfe zur Erstellung einer Risikoanalyse vom BdKJ Aachen ([https://www.bdkj-aachen.de/index\\_start.php?subsite\\_ID=65&modul\\_name=subsite](https://www.bdkj-aachen.de/index_start.php?subsite_ID=65&modul_name=subsite)). Seite Regelmäßig soll eine Risikoanalyse durchgeführt werden.

Fünf Jahre danach haben wir deshalb eine erneute Risikoanalyse durchgeführt und uns dabei an der ersten orientiert, um optimale Vergleichsmöglichkeiten zu erhalten.

An dieser 2023 durchgeführten Risikoanalyse wurden verschiedene Personengruppen innerhalb der CAJ und/oder mit Bezug zur CAJ befragt. Dazu gab es drei unterschiedliche, auf die jeweiligen Bereiche angepasste, Fragebögen: Für die Diözesanleitung und die Hauptberuflichen, für ehrenamtliche CAJler\*innen (aktive Mitglieder) und für JAZ-Teamer\*innen (Honorarkräfte im Bereich „Jugend Arbeit Zukunft“ / Berufsvorbereitungseminare).

Zentrale Ergebnisse der Befragung sind, dass grundsätzlich jede\*r weiß an wen sich zu wenden ist und, dass zum Teil bei kleineren Veranstaltungen und in den Gruppen Regeln klarer definiert und besprochen werden sollten.

### **3. Bausteine des institutionellen Schutzkonzeptes**

#### **3.1 Persönliche Eignung (§ 4 PräVO)**

Wir tragen die Verantwortung dafür, dass wir nur Personen mit einer fachlichen und persönlichen Eignung mit der Betreuung und Beaufsichtigung von Minderjährigen beauftragen. Dazu treten wir bereits in Erstgesprächen mit neuen Mitarbeiter\*innen und Honorarkräften transparent mit unserem Selbstverständnis auf.

Dies verdeutlichen wir indem wir:

- die Thematik von sexualisierter Gewalt, Grenzverletzungen und Kindeswohlgefährdung in Bewerbungsgesprächen ansprechen,
- unseren Verhaltenskodex mit neuen Mitarbeitenden besprechen und unterschreiben lassen.
- Zudem müssen unsere Mitarbeiter\*innen an einer ihrem Arbeitsfeld entsprechenden Präventionsschulung teilnehmen und
- spätestens alle fünf Jahre eine Vertiefungsschulung besuchen.
- Das Schutzkonzept wird allen Mitarbeitenden vorgestellt.

#### **3.2 Erweitertes Führungszeugnis (§ 5 PräVO)**

Alle Mitarbeiter\*innen und ehrenamtlich Tätige der CAJ Aachen, die mit der Betreuung und Beaufsichtigung von Minderjährigen beauftragt werden, müssen ein erweitertes Führungszeugnis nach §30a Abs. 1 BZRG in der Diözesanstelle vorlegen. Spätestens alle fünf Jahre muss dies erneut beantragt und vorgelegt werden.

Die Einsichtnahme ist unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen zu dokumentieren.

Alle hauptberuflichen Mitarbeiter\*innen müssen zudem eine Selbstauskunftserklärung unterzeichnen.

#### **3.3 Verhaltenskodex (§ 6 PräVO)**

Die CAJ hält sich an den gemeinsam entwickelten Verhaltenskodex der Mitgliedsverbände des BdkJ Diözesanverband Aachen (siehe Anhang). Alle Mitarbeiter\*innen und ehrenamtlich Tätige, erkennen den Verhaltenskodex mit ihrer Unterschrift an. Dadurch verpflichten sie sich verbindlich, sich an die im Kodex aufgeführten Grundsätze zu halten und diese Schutzbefohlenen gegenüber zu vertreten.

#### **3.4 Beratungs- und Beschwerdewege (§ 7 PräVO)**

Das Ziel der Präventionsarbeit ist es, sexualisierter Gewalt vorzubeugen und grenzüberschreitende Situationen gar nicht erst entstehen zu lassen. Sollte es, trotz vorbeugender Maßnahmen, zu sexualisierter Gewalt kommen, ist es wichtig geeignete Beschwerde- und Verfahrenswege zu definieren.

Der CAJ Diözesanverband Aachen e.V. hat hierzu folgende Interventionsleitfäden entwickelt, die sowohl den Betroffenen, als auch den Leiter\*innen und Funktionsträgern unseres Verbandes Sicherheit und Hilfestellung geben soll: Sehen/Hören - Urteilen - Handeln

##### **Sehen und Hören**

Du hörst von einer grenzverletzenden Situation oder beobachtest Auffälligkeiten bei einem Kind/Jugendlichen:

- Glaube dem Kind/Jugendlichen, höre genau zu und versuche ruhig zu bleiben
- Behandle das Gespräch vertraulich, aber mache dem/der Betroffenen deutlich, dass du dir ebenfalls Hilfe und Unterstützung bei Fachleuten holen musst, um handeln zu können

- Mache keine Versprechen, die du nicht einhalten kannst
  - Versichere dem/der Betroffenen deutlich, dass er/sie keine Schuld hat
- Du bist weder Polizist\*in, noch Therapeut\*in, darum: suche dir Hilfe!

### **Urteilen**

Du musst keine Entscheidung alleine treffen. Suche dir schnellstmöglich Hilfe und Unterstützung.

- Mache dir möglichst zeitnah ausführliche Notizen zu dem Gespräch, damit du möglichst genau alles wieder geben kannst was dir erzählt wurde. Notizen von Gesprächen und Beobachtungen sind im ganzen Verlauf sehr wichtig!
- Wende dich an das Leitungsteam oder hauptberufliche Mitarbeiter\*innen

### **Handeln**

Wende dich an die Präventionsfachkraft im Verband (siehe Homepage) und trage den Fall möglichst detailliert vor. Die Zuständigen Mitarbeiter\*innen im Verband werden mit dir gemeinsame Schritte besprechen und sich gegebenenfalls noch Unterstützung suchen (z.B. über den BdKJ oder Fachberatungsstellen) und ggf. den Koordinierungsleitfaden des BDKJs (siehe Anhang) zur Hilfe nehmen.

## **3.5 Qualitätsmanagement (§ 8 PräVO)**

Prävention von sexualisierter Gewalt und Kindeswohlgefährdung muss dauerhaft und strukturell in der katholischen Jugendverbandsarbeit verortet werden. Um dies zu gewährleisten, haben wir, als CAJ Diözesanverband Aachen e.V., folgende Maßnahmen in unser Qualitätsmanagement aufgenommen:

- regelmäßige Durchführung einer Risikoanalyse und darauf folgende
- regelmäßige Überprüfung des institutionellen Schutzkonzeptes spätestens alle 5 Jahre oder nach Auftreten eines Vorfalls, durch die Präventionsfachkraft und mindestens einer Person aus der Diözesanleitung, sowie einer Person aus dem „JAZ“-Team
- Die Prävention von sexualisierter Gewalt und Kindeswohlgefährdung ist Teil unseres gesamtverbandlichen Ausbildungskonzeptes

## **3.6 Aus- und Fortbildung (§ 9 PräVO)**

Alle pädagogischen hauptberuflichen Mitarbeiter\*innen nehmen gemäß § 9 PräVO für das Bistum Aachen an einer 12 stündigen Schulung, sowie spätestens nach 5 Jahren an einer 6 stündigen Vertiefungsschulung teil.

Nebenberufliche, sowie Mitarbeiter\*innen auf Honorarbasis nehmen an einer 6 stündigen Schulung, sowie spätestens nach 5 Jahren an einer 3 stündigen Vertiefungsschulung teil. Im Rahmen von Juleica-Kursen sollten ehrenamtliche Gruppenleiter\*innen eine 6 stündige Präventionsschulung erhalten. Sollte dies nicht möglich sein, werden sie zu separaten Schulungen verwiesen. Nach jeweils 5 Jahren müssen die Gruppenleiter\*innen an 3 stündigen Vertiefungsschulungen teilnehmen.

## **3.7 Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen (§ 10 PräVO)**

Die Stärkung von Jugendlichen und Kindern ist in den Grundsätzen des CAJ Diözesanverband Aachen e.V. fest verwurzelt. Durch unser basisdemokratisches System haben unsere Mitglieder direkten Einfluss auf die Arbeit im Verband. Alle grundsätzlichen Entscheidungen werden durch ehrenamtliche Gremien getroffen, die sich zur Verwirklichung Unterstützung durch hauptberufliches Personal einholen können. Unsere Mitglieder werden

darin bestärkt sich eine eigene Meinung und Haltung zu erarbeiten und diese auch vor anderen zu vertreten. In Ortsgruppen, TatOrten (AGs), Projekten, themenbezogenen Wochenenden, Ferien- und Freizeitfahrten, Verantwortlichenschulungen, Besinnungstage und bei Berufsvorbereitungsseminaren arbeiten wir gezielt zur Stärkung der Persönlichkeit.

#### **4. Ansprechpartner\*innen**

Auf dem Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch ([hilfe-portal-missbrauch.de](http://hilfe-portal-missbrauch.de)) sind Hilfeangebote und Beratungsstellen zu finden, die vor Ort, online oder telefonisch genutzt werden können. Betroffene selbst, als auch Kontaktpersonen, können bei den geeigneten Angeboten Rat und Hilfe erhalten.

##### Ansprechpartner\*in beim BDKJ Aachen:

z.Z. Klara Mies  
Referentin für den Bereich Prävention  
Eupener Str. 136a | 52066 Aachen  
Telefon: 0241 4463-24  
[Klara.mies@bdkj-aachen.de](mailto:Klara.mies@bdkj-aachen.de)  
[www.bdkj-aachen.de](http://www.bdkj-aachen.de)

##### Ansprechpartner\*in im Bistum Aachen:

[www.praevention-bistum-aachen.de](http://www.praevention-bistum-aachen.de)

Diözesane Beauftragte zur  
Prävention gegen sexualisierte  
Gewalt im Bistum Aachen  
z.Z. Mechtild Bölling  
Klosterplatz 7 | 52062 Aachen  
Telefon: 0241 452-204  
mobil: 0174 2319527  
[mechtild.boelting@bistum-aachen.de](mailto:mechtild.boelting@bistum-aachen.de)

Interventionsbeauftragte für das Bistum Aachen

z.Z. Ursula Kerres  
Klosterplatz 7 | 52062 Aachen  
Telefon: 0241 452-348  
[ursula.kerres@bistum-aachen.de](mailto:ursula.kerres@bistum-aachen.de)

##### Ansprechpartner\*in beim CAJ Diözesanverband Aachen e.V.:

z.Z. Anna-Lena Hupfauer  
Präventionsfachkraft  
Martinstraße 6 | 52062 Aachen  
Telefon: 0241 20328  
Mobil: 0157 79710008  
[anna-lena.hupfauer@caj-aachen.de](mailto:anna-lena.hupfauer@caj-aachen.de)

## **5. Beschluss der Diözesankonferenz**

Kinder und Jugendliche brauchen Räume um ihre Fähigkeiten zu entdecken und zu fördern, wo sie sich ausprobieren und lernen können. Wir möchten ihnen auch weiterhin einen Raum bieten in dem sie sich frei entfalten können und den wir vor Gefahren so gut es geht schützen werden.

Nach dem Beschluss der Diözesankonferenz  
Aachen, 14.04.2024